



Bericht des Regierungsrats zum Psychiatrie- standort Sarnen (Angebot, Sanierung und Über- gangsstandort)

17. Juni 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot Sanierung und Übergangslösung) mit dem Antrag, darauf einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
1. Rechtliche Basis für die Psychiatrie in Sarnen.....	4
1.1 Rahmenvertrag vom 23. Juni 2016	4
1.2 Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen vom 8. September 2016.....	4
1.3 Leistungsauftrag.....	4
2. Vorabklärungen.....	4
3. Projektorganisation Übergangslösung	5
4. Psychiatrisches Angebot am Standort Sarnen.....	6
4.1 Ursprüngliches Angebot gemäss Planungsstand 3. Februar 2016.....	6
4.2 Zukünftiges Angebot am Standort Sarnen.....	6
4.3 Zustimmung politisches Koordinationsgremium	7
II. Sanierung des Psychiatriegebäudes.....	7
5. Dienstleistungen am Standort Sarnen	7
III. Übergangslösung.....	7
6. Standortvergleich Übergangslösung	7
6.1 Anforderungen an die Übergangslösung.....	7
6.2 Beurteilungskriterien.....	8
6.3 In Betracht gezogene Standorte	8
6.4 Nicht weiterverfolgte Standorte	8
6.5 Favorisierte Standorte	8
7. Entscheid zur Übergangslösung	11
7.1 Standort der Übergangslösung	11
7.2 Angebot während der Übergangslösung	11
7.3 Sanierung.....	11
7.4 Mietverträge	12
7.5 Zonenkonformität	12
8. Beurteilung durch die <i>lups</i>	12
9. Fazit und weiteres Vorgehen	12
IV. Glossar	13

Zusammenfassung

Der Kantonsrat stimmte der Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung am Standort Sarnen am 16. September 2016 zu. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde aufgezeigt, dass das heute genutzte Psychiatriegebäude dringend saniert werden muss.

Der vorliegende Bericht zeigt den Stand der für dieses Vorhaben notwendigen Arbeiten auf und beschreibt die weiteren Schritte.

Das im Hauptbericht lups-ON ursprünglich gewählte Angebotsszenario wird durch ein weiterentwickeltes Angebot ersetzt. In diesem wird auf die damals vorgesehene zweite Station mit 20 stationären Betten verzichtet. Im Gegenzug soll neu ein mobiles Angebot eingeführt werden. Das neue Angebot würde bereits während der Zeit der Übergangslösung und der Sanierung des Psychiatriegebäudes umgesetzt. Dadurch wird eine zeitgemässe Betreuung in akuten Krankheitsphasen ermöglicht. Für den Kanton hat dies geringere Investitionskosten zur Folge.

Durch die aufwändige Suche nach einer geeigneten Übergangslösung ist das Projekt mit einer zeitlichen Verzögerung unterwegs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Evaluation diverser Standortvarianten wird die Unterkunft Freiteil, Sarnen, als Übergangstandort empfohlen. Mit dieser Lösung kann die psychiatrische Versorgung während der Sanierungszeit an einer fast identischen Lage wie die heutige Psychiatrie angeboten werden. Die bereits bestehenden Synergien zwischen der Psychiatrie und dem Kantonsspital Obwalden bleiben erhalten.

Im weiteren Verlauf wird der Kantonsrat mehrmals miteinbezogen werden. So ist vorgesehen, dass im 2020 dem Kantonsrat das Projekt sowie der Objektkredit zur Übergangslösung in der Unterkunft Freiteil in Sarnen unterbreitet wird.

Bezüglich der Sanierung des Psychiatriegebäudes wird dem Kantonsrat ein Planungskredit für das Siegerprojekt voraussichtlich Ende 2020 und der entsprechende Objektkredit im 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden.

I. Ausgangslage

1. Rechtliche Basis für die Psychiatrie in Sarnen

1.1 Rahmenvertrag vom 23. Juni 2016

Als übergeordnetes Vertragswerk haben die Regierungen der drei Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden am 23. Juni 2016 einen versorgungspolitischen Rahmenvertrag mit der lups unterzeichnen. Der Rahmenvertrag regelt die gemeinsame psychiatrische Versorgung. Der Psychiatriestandort in Sarnen wird mit diesem Rahmenvertrag gestärkt.

1.2 Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen vom 8. September 2016

Die Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die eigentliche Zusammenarbeit im Betreibermodell mit der Luzerner Psychiatrie (lups) und den drei Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden. Der Vertrag trat am 1. Januar 2017 in Kraft und kann frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten gekündigt werden, somit frühestens per 31. Dezember 2021.

In der Vereinbarung (Art. 3) ist festgehalten, dass in einer ersten Etappe das bestehende Grundversorgungs-Angebot am Standort Sarnen in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur durch die lups weitergeführt werden soll.

In einer zweiten Etappe soll über die dringend notwendige Renovation der Infrastruktur und, im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Angebotsausbau, über eine Erweiterung der Infrastruktur entschieden werden. Das bestehende psychiatrische Angebot wird während der Bauphase so weit wie möglich durch die lups in Sarnen gewährleistet.

Die notwendigen Arbeiten dazu sollen, gemäss der Botschaft zur Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie vom 23. Mai 2016, innert fünf Jahren in Angriff genommen werden.

1.3 Leistungsauftrag

Die Luzern Psychiatrie hat vom Kanton Obwalden einen Leistungsauftrag, der unter Berücksichtigung der verschiedenen Standorte das gesamte Leistungsspektrum der lups umfasst. Am Standort Sarnen werden zurzeit folgende Leistungen erbracht:

- Stationär: 25 Akutbetten¹ (Erwachsene & Alter);
- Tagesklinik²: 12 Plätze (Erwachsene & Alter);
- Ambulatorium³ (Erwachsene, Alter, Kinder & Jugendliche);
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen⁴.

2. Vorabklärungen

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 unter anderem folgende Aufträge erteilt:

1. Klärung einer Übergangslösung für die psychiatrischen Versorgungsangebote am Standort Sarnen während der Zeit der Sanierung durch das Finanzdepartement unter Beizug des

¹ Erklärung siehe Glossar

² Erklärung siehe Glossar

³ Erklärung siehe Glossar

⁴ Erklärung siehe Glossar

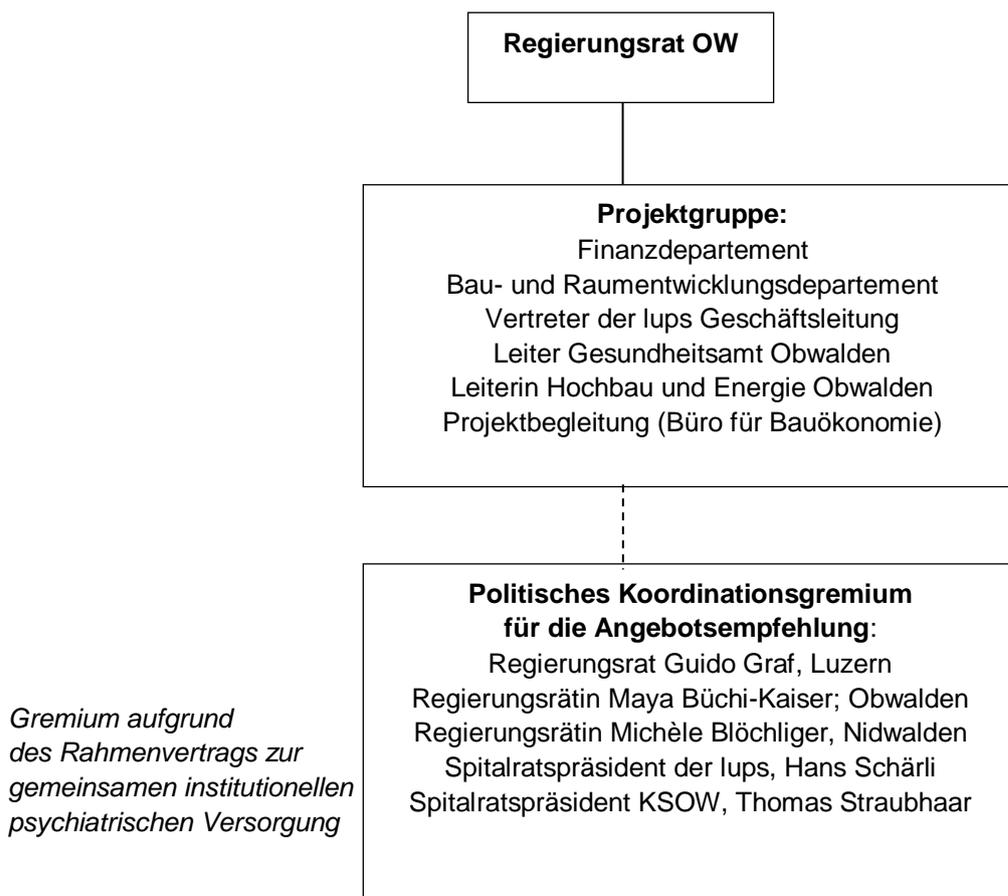
Bau- und Raumentwicklungsdepartments und der IUPS.

2. Projektauftrag für die Sanierung des Psychiatriegebäudes an das Bau- und Raumentwicklungsdepartments unter Beizug des Finanzdepartements.

Im damals vorgelegten Zeitplan war vorgesehen, dass der Regierungsrat bis Ende Juni 2018 den Entscheid über die Übergangslösung fällt. Die dafür notwendigen Grundlagen können dem Regierungsrat jedoch erst im Juni 2019 vorgelegt werden. Die Verzögerung begründet sich wie folgt:

- die Suche nach einer geeigneten Übergangslösung war wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen;
- einzelne Rahmenbedingungen haben sich während des Projekts laufend geändert. So wurde beispielsweise das Professorenheim in Betracht gezogen, jedoch als möglicher Standort wieder verworfen. Weiter kam im Herbst 2018 der Standort Hirschpark als weitere ernsthafte Alternative dazu, welche entsprechend geprüft werden musste;
- es ergaben sich Änderungen im psychiatrischen Angebot am Standort Sarnen, sowohl für die Übergangslösung als auch für die definitive Lösung.

3. Projektorganisation Übergangslösung



4. Psychiatrisches Angebot am Standort Sarnen

Grundlegend für den Bedarf an Infrastruktur während der Sanierungszeit in der Übergangslösung und für die geplante Sanierung des bestehenden Psychiatriegebäudes ist die zukünftige Angebotsgestaltung am Standort Sarnen.

4.1 Ursprüngliches Angebot gemäss Planungsstand 3. Februar 2016

Im Rahmen des Hauptprojekts lups-ON wurde das zukünftige Angebot am Standort Sarnen gemäss Bericht vom 3. Februar 2016 wie folgt beschrieben:

- Stationär: 20 Akutbetten und 20 Betten einer Spezialstation;
- Tagesklinik: 12 Plätze;
- Ambulatorium;
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Hauptprojekt lups-ON wurde davon ausgegangen, dass sich zwei Stationen (Akutstation und Spezialstation) am Standort Sarnen rentabler führen liessen als nur eine. Insbesondere durch die direkte Nachbarschaft des Kantonsspitals Obwalden und der Psychiatrie könnten Synergien im Bereich medizinische Versorgung genutzt werden.

4.2 Zukünftiges Angebot am Standort Sarnen

Aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen, insbesondere in der Finanzierung, der immer grösseren Bedeutung von ambulanten Akutversorgungsangeboten und integrierten Versorgungslösungen in der Psychiatrie, wird vom politischen Koordinationsgremium der lups neu folgendes Angebot empfohlen:

- Stationär: 20 Akutbetten;
- Mobiles Angebot⁵ / Tagesklinik: 20 Behandlungsplätze;
- Ambulatorium;
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen⁶.

Dies bedeutet einen Verzicht auf eine zweite Station mit 20 Betten. Anstelle der zweiten Station soll neu ein Mobiles Angebot für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden angeboten werden. Somit kommt ein neues Element dazu. Das Mobile Angebot umfasst die individuelle Betreuung und Behandlung von Patienten / Patientinnen zuhause in ihrer vertrauten Umgebung, während einer akuten Phase ihrer Erkrankung.

Dieses zukünftige Angebot ist als Gesamtangebot mit insgesamt 40 Behandlungsplätzen (bisher 37) zu verstehen. Es wird mit dem gleichen Personal wie bisher im Sinn eines "integrierten Versorgungssystems"⁷ betrieben. Das Fachpersonal wird in Form von interdisziplinären Teams sowohl in der stationären wie auch in der ambulanten Akutversorgung tätig sein. Damit liegen die Stärken dieses Angebots in der hohen strukturellen, fachlichen und personellen Durchlässigkeit von stationären wie auch ambulanten Akutversorgungsangeboten. Die Finanzierung des Mobilen Angebots erfolgt über einen reduzierten Tarif analog der stationären Versorgung mit dem entsprechenden Kostenteiler (45 Prozent Versicherer / 55 Prozent Kanton).

Als Basis der Planung für die Übergangslösung und die Sanierung der Psychiatrie dient das neue Angebot.

⁵ Erklärung siehe Glossar

⁶ Erklärung siehe Glossar

⁷ Erklärung siehe Glossar

4.3 Zustimmung politisches Koordinationsgremium⁸

Das politische Koordinationsgremium, bestehend aus der Vorsteherin des Finanzdepartements Obwalden, der Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartements Nidwalden, des Vorstehers der Gesundheits- und Sozialdirektion Luzern, den Spitalratspräsidenten der IUPS und des KSOW, hat dem künftigen Angebot anlässlich seiner Sitzung vom 21. März 2019 zugestimmt.

Der Spitalrat der IUPS hat an seiner Sitzung vom 27. März 2019 dieser Angebotsentwicklung ebenfalls zugestimmt.

II. Sanierung des Psychiatriegebäudes

5. Dienstleistungen am Standort Sarnen

Hauptbestandteil für die Planung der Sanierung des Psychiatriegebäudes ist das Dienstleistungsangebot, welches in Zukunft in Sarnen angeboten werden soll. Die zu sanierende Infrastruktur der Psychiatrie am Standort Sarnen wird auf dem in Kapitel 4.2 beschriebenen neuen Angebot basieren.

Sowohl die Übergangslösung als auch der zukünftige Betrieb des Psychiatriegebäudes werden auf der Basis des erwähnten neuen Angebots geplant. Dies hat zur Folge, dass auf den in der Botschaft zur Zusammenarbeitsvereinbarung erwähnten Erweiterungsbau verzichtet werden kann. Als nächster Schritt wird ein offener Architekturwettbewerb ausgeschrieben (Konzeptstudie mit Planungshonorar). Die Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten die Aufgabe, anhand des neuen Raumprogramms die bestehende Psychiatrie neu zu organisieren, damit die verschiedenen Arbeitsabläufe im zukünftigen Betrieb optimal aufeinander abgestimmt werden können. Nach Abschluss des Verfahrens können auch die notwendigen Investitionskosten der Sanierung errechnet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese aufgrund des angepassten Angebots tiefer ausfallen werden als zum Zeitpunkt des Hauptprojekts.

III. Übergangslösung

6. Standortvergleich Übergangslösung

Eine Übergangslösung ist notwendig, weil das bestehende Gebäude von Grund auf saniert werden muss und in dieser Zeit ein Aufenthalt von Personen im Gebäude nicht möglich ist. Auf dem Gelände des Kantonsspitals Obwalden stehen zur gleichen Zeit keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung.

6.1 Anforderungen an die Übergangslösung

Folgende Anforderungen werden an den Übergangstandort gestellt:

- das geplante Angebot gemäss Kapitel 4.2 muss umgesetzt werden können;
- die Übergangslösung soll für Bewohner, Besucher und Mitarbeiter gut erreichbar sein (Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder an das Strassenverkehrsnetz);
- der Ersatzstandort soll ohne aufwendige Bewilligungsverfahren genutzt werden können;
- sämtliche Mitarbeiter sind im Betrieb weiter zu beschäftigen;
- Verfügbarkeit der entsprechenden Gebäulichkeiten in der gewünschten Zeitspanne.

⁸ Erklärung siehe Glossar

Als Grundlage für die Planungsarbeiten betreffend die Übergangslösung und der Sanierung des bestehenden Psychiatriegebäudes wurde ein tabellarisches Raumprogramm (IST-SOLL) erstellt. Damit war es möglich, das minimal bzw. das maximal benötigte Raumprogramm für die Übergangslösung aufzuzeigen und die entsprechenden Räumlichkeiten zu suchen (siehe Beilage Standortvergleich Übergangslösung).

6.2 Beurteilungskriterien

Im Rahmen einer Bewertungsmatrix wurden folgende Kriterien zum Vergleich aller Varianten definiert:

Lage / Standort	Nähe zu Spital, Lage für Mitarbeiter / Patienten / Besucher, Quartierverträglichkeit Nutzung, Logistik / betriebliche Versorgung, Parkplätze, <i>LUNET</i> ⁹ Anschlussmöglichkeit, Zonenkonformität
Raumprogramm	Raumprogramm realisierbar, Allfällige Umbau- / Erweiterungsarbeiten, Flexibilität / Erweiterbarkeit, Anzahl Betten
Betrieb	Ambulatorium, stationäre Dienste, Sicherheit, Akzeptanz Mitarbeiter, interne Verbindungswege
Kosten	Mietkosten, Nebenkosten, Umbaukosten, Risiken
Termine / Beschaffung	Verfügbarkeit, Allfällige Planungsverfahren, bauliche Massnahmen, Bezugsmöglichkeiten, Vorlaufzeit Umbauarbeiten

6.3 In Betracht gezogene Standorte

Folgende Standorte wurden in Betracht gezogen:

- Unterkunft Freiteil, Sarnen (Militärunterkunft)
- Pavillons als Übergangslösung, Sarnen
- Hirschpark, auf dem Gelände lups, Luzern
- Hotel Kurhaus am Sarnersee, Wilen
- Ehemaliges Juvenat, Flüeli-Ranft / Sachseln
- St. Dorotheahaus / Stiftung VIA CORDIS, Flüeli-Ranft / Sachseln
- Benediktinerinnen-Kloster, Melchtal
- Alter Bettenrakt Kantonsspital Obwalden, Sarnen

6.4 Nicht weiterverfolgte Standorte

Die Analyse und Evaluation der Projektgruppe ergab, dass folgende Standorte kaum oder gar nicht geeignet sind oder aufgrund anderweitiger Verwendung nicht in Frage kommen. Sie wurden deshalb nicht weiterverfolgt:

- Hotel Kurhaus am Sarnersee, Wilen
- Ehemaliges Juvenat, Flüeli-Ranft
- St. Dorothehaus / Stiftung VIA CORDIS, Flüeli-Ranft / Sachseln
- Benediktinerinnen-Kloster, Melchtal

6.5 Favorisierte Standorte

Die Projektgruppe hat anhand ihrer Evaluation die drei Standorte Unterkunft Freiteil Sarnen, Hirschpark Luzern und Pavillons Sarnen favorisiert und die weitere Analyse hauptsächlich auf diese möglichen Standorte fokussiert. Bei den Varianten Hirschpark und Unterkunft Freiteil sind gewisse bauliche Massnahmen notwendig und es braucht kleinere Sanierungen und Umbauten der Räumlichkeiten. Betreffend die Umnutzung wird auch eine Baubewilligung erforderlich sein.

⁹ Erklärung siehe Glossar

6.5.1 *Unterkunft Freiteil*

Die Korporation Freiteil hat mit Schreiben vom 7. November 2018 die Bereitschaft signalisiert, die Unterkunft als möglicher Übergangstandort für die Psychiatrie in Sarnen zur Verfügung zu stellen.

Positive Aspekte

Die Unterkunft stellt eine nahe dem jetzigen Standort gelegene Lösung dar. Baulich müssen Anpassungen und kleinere Umbauarbeiten gemacht werden (Sicherheitsaspekte). Ebenfalls ist eine Teilsanierung notwendig. Die Räumlichkeiten müssen für die Nutzung als Patientenzimmer umgerüstet werden, wobei das bestehende Mobiliar aus der heutigen Psychiatrie grösstenteils noch genutzt werden kann. Durch die Nähe zum jetzigen Standort kann die Anbindung an das EDV-System der lups mit geringem Aufwand weiterhin gewährleistet werden.

Es ist vorgesehen, bereits in der Übergangszeit das neue Angebot mit den reduzierten Akutbetten, dem Mobilen Angebot, das Ambulatorium und die Konsiliar- und Liaisondienstleistungen von Sarnen aus in den Kantonen Obwalden und Nidwalden anzubieten. Das Gebäude ermöglicht eine komplette Unterbringung aller geplanten Angebote am gleichen Standort.

Diese Standortvariante wirkt sich zudem vorteilhaft auf die Zusammenarbeit zwischen der lups und dem Kantonsspital Obwalden aus. Die bisherigen Dienstleistungen des Kantonsspitals Obwalden im Umfang von rund 1 Million Franken können weiterhin erbracht werden.

Negative Aspekte

Die Nebenkosten fallen relativ hoch aus.

Kosten

Die gesamten Kosten (Umbau, Miete Übergangslösung, Nebenkosten für die Übergangslösung) belaufen sich auf geschätzte 1,775 Millionen Franken (+/- 25 Prozent).

6.5.2 *Hirschpark, Luzern*

Diese Variante hat sich erst im Herbst 2018 ergeben. Mit Schreiben vom 9. Januar 2019 hat der Spitalrat der lups grundsätzlich die Möglichkeit bestätigt, den Hirschpark als Übergangstandort für die stationäre und tagesklinische psychiatrische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Diese Übergangslösung würde jedoch nach sich ziehen, dass am Standort Sarnen separat noch ein ambulantes Angebot bereitgestellt werden müsste.

Positive Aspekte

Für die lups würde die vorübergehende Nutzung des Hirschparks eine gute Zwischenlösung darstellen, bis sie über die endgültige Verwendung der Räumlichkeiten entschieden hat und diese umsetzen kann. Diese Variante ermöglicht es der lups, einige Synergien im Betrieb und auch in der Versorgung zu nutzen. Insbesondere könnte die Anbindung an das EDV-System der lups problemlos gewährleistet werden.

Negative Aspekte

Für die ambulanten Behandlungen am Standort Sarnen muss eine separate Abteilung betrieben werden.

Mit dieser Variante wäre es nicht möglich, gleichzeitig das neue Mobile Angebot in Obwalden und Nidwalden einzuführen und anzubieten.

Für das Personal bedeutet diese Variante, dass sie zum Teil längere Arbeitswege und damit auch höhere Berufsauslagen in Kauf nehmen müssten. Gerade für Mitarbeitende mit einem kleinen Pensum birgt diese Lösung einen nicht unbedeutenden Mehraufwand. Die Akzeptanz beim Personal spielt bei dieser Variante eine wichtige Rolle.

Mit dieser Variante würde ein grosser Teil des Angebots vorübergehend nicht mehr in Sarnen erbracht. Dies widerspricht zumindest teilweise der in Art. 3 der Zusammenarbeitsvereinbarung gemachten Aussage, dass während der Bauphase das psychiatrische Angebot so weit als möglich weiterhin in Sarnen gewährleistet werden soll.

Zudem müsste der Kanton Obwalden in ein Gebäude investieren, das nicht in seinem Kantonsgebiet liegt. Die Variante, dass das Gebäude zuerst saniert werden könnte und dann als Übergangslösung zur Verfügung stünde, ist zum jetzigen Zeitpunkt zu unklar und würde die dringende Sanierung des Psychiatriebäudes in Sarnen weiter verzögern.

Für das Kantonsspital Obwalden würde der vorübergehende Wegzug der stationären Psychiatrie einen Ertragsausfall von rund 1 Million Franken bedeuten. Heute erbringt das Kantonsspital Obwalden für die Psychiatrie diverse Leistungen, insbesondere in den Bereichen Reinigung und Verpflegung.

Die Nebenkosten fallen relativ hoch aus.

Kosten

Die gesamten Kosten (Umbau, Miete Übergangslösung, Nebenkosten für die Übergangslösung) belaufen sich auf geschätzte 2 Millionen Franken (+/- 25 Prozent).

6.5.3 Pavillons

Positive Aspekte

Grundsätzlich liesse sich mit Pavillons eine "massgeschneiderte" Lösung, praktisch am gleichen Ort wie bisher, für einen Übergangstandort bereitstellen.

Negative Aspekte

Gleichzeitig ist diese Variante aber die teuerste Variante.

Kosten

Die gesamten Kosten (Umbau, Miete Übergangslösung, Nebenkosten für die Übergangslösung) belaufen sich auf geschätzte 4 Millionen Franken (+/- 25 Prozent).

Aus Sicht der Projektgruppe würde diese Variante Sinn machen, wenn daraus eine längerfristige Weiternutzung durch das Kantonsspital Obwalden entstehen würde, z.B. im Rahmen der Erneuerung der Infrastruktur des Spitals. Diese Entwicklung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

6.5.4 Alter Bettentrakt Kantonsspital Obwalden, Sarnen

In der Botschaft zur Zusammenarbeitsvereinbarung wurde der alte Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden als mögliche Übergangslösung genannt. Um diesen Standort als Übergangslösung nutzen zu können, muss die Versorgungsstrategie im Akutbereich vorliegen und die entsprechenden infrastrukturellen Entscheide zum Kantonsspital müssen gefällt sein. Diese Grundlagen bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Aufgrund der steigenden Dringlichkeit zur Sanierung des Psychiatriebäudes ist es nicht möglich, die beiden Projekte weiterhin aufeinander abzustimmen.

Der alte Bettentrakt wurde als möglicher Übergangstandort ebenfalls nicht weiterverfolgt. Die Spitalleitungen des Kantonsspitals Obwalden und der lups wurden durch die Vorsteherin des Finanzdepartements am 29. Juni 2017 über diesen Schritt informiert.

7. Entscheid zur Übergangslösung

7.1 Standort der Übergangslösung

Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Erkenntnisse der Evaluation für die Unterkunft Freiteil, Sarnen, als Übergangslösung entschieden.

7.2 Angebot während der Übergangslösung

Das folgende Angebot wird bereits für die Übergangslösung im Leistungsauftrag verankert:

- Stationär: 20 Akutbetten;
- Mobiles Angebot / Tagesklinik: 20 Plätze;
- Ambulatorium;
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen.

7.2.1 Auswirkungen für die Patienten bzw. Patientinnen und die Angehörigen

Bezüglich des Standorts ändert sich für die Patienten bzw. Patientinnen und deren Angehörigen während der Übergangszeit nur wenig. Die Erreichbarkeit ist praktisch gleich wie bisher. Parkplätze sind direkt vor dem Haus vorhanden.

Die Anzahl der stationären Akutbetten wird auf 20 Betten reduziert. Gleichzeitig wird das Mobile Angebot als neues ambulantes Akutangebot eingeführt. Dieses soll auf den Zeitpunkt der Übergangslösung durch die lups umgesetzt werden. Das Angebot der Tagesklinik und die ambulanten Dienstleistungen werden ebenfalls im Gebäude des Übergangstandortes vorhanden sein. Die Konsiliar- und Liaisondienstleistungen blieben wie gehabt verfügbar.

Mit der vorgezogenen Umsetzung des Mobilien Angebots bekommen die Patienten bzw. Patientinnen und ihre Angehörigen ein zeitgemässes neues Angebot. Sie müssen, falls zumutbar, auch in einer akuten Krankheitsphase ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen. Das Mobile Angebot entspricht damit dem Grundsatz "ambulant vor stationär".

7.2.2 Auswirkungen auf das Personal

Für das Personal wird es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilien Angebots als neues Versorgungsangebot für Obwalden und Nidwalden zu einer Neuausrichtung kommen. Mit dem gleichen Personal wird der stationäre Betrieb, das Mobile Angebot, die Tagesklinik, die ambulanten Dienstleistungen und die Konsiliar- und Liaisondienstleistungen vom Übergangstandort aus angeboten. Die genaue Organisation und Umsetzung obliegt der lups. Das Personal wird damit nicht nur wie bisher stationär arbeiten, sondern auch zu einem grösseren Teil ambulant.

Mit dem Standort Freiteil ändert sich für alle Beteiligten auch geografisch nichts. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe der heutigen Psychiatrie.

7.3 Sanierung

Die Unterkunft muss für die Verwendung als Übergangstandort für die Psychiatrie mit den genannten Angeboten in gewissen Teilen umgebaut und einer sanften Sanierung unterzogen werden.

7.4 Mietverträge

Es werden zwei Mietverhältnisse begründet. Einerseits wird ein Mietverhältnis zwischen dem Kanton Obwalden und der Korporation Freiteil begründet. Andererseits wird das bestehende Mietverhältnis zwischen dem Kanton Obwalden und der lups auf die Unterkunft Freiteil gewechselt.

7.5 Zonenkonformität

Die Militärunterkunft befindet sich in der „öffentlichen Zone“. Der Verwendung als Übergangstandort für die Psychiatrie steht deshalb bezüglich Zonenkonformität nichts im Weg.

8. Beurteilung durch die lups

Für den Spitalrat der lups ist die Übergangslösung Freiteil ein gangbarer Weg, obwohl der Standort Hirschpark für sie ebenfalls gute betriebliche Synergien anbieten würde.

Mit dem Standort Freiteil können die Anforderungen an eine Übergangslösung für einen Psychiatriebetrieb vollumfänglich abgedeckt werden. Mit diesem Standort kann das Personal weiterhin in Sarnen arbeiten, die Patienten können vor Ort behandelt werden und somit ergeben sich auch für die Angehörigen Vorteile. Die lups unterstützt in diesem Sinn, die Übergangslösung in Sarnen zu realisieren.

Für die lups ist es wichtig, dass das Personal möglichst bald über das weitere Vorgehen mit einem verbindlichen Zeitplan und über das künftige Angebot informiert werden kann. Mit einer transparenten Kommunikation können Unsicherheiten reduziert werden.

Aufgrund der heutigen Kenntnisse ist für die lups die Realisierung des Angebots sowohl in der Übergangslösung wie auch in der definitiven Lösung realisierbar.

9. Fazit und weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Bericht wird der Stand der Planung und das weitere Vorgehen aufgezeigt, wie die am 16. September 2016 beschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie umgesetzt werden kann. Dabei wurde den Veränderungen im Gesundheitswesen, insbesondere der Finanzierung, der immer grösseren Bedeutung von ambulanten Akutversorgungsangeboten und integrierten Versorgungslösungen in der Psychiatrie Rechnung getragen und das zukünftige Angebot am Standort Sarnen neu definiert.

In einer fundierten Analyse konnte in der Unterkunft Freiteil in Sarnen ein geeigneter Standort evaluiert werden, welcher aufgrund seiner Nähe zum heutigen Standort und zum Kantonsspital Obwalden für die Patienten und die Mitarbeitenden optimale Voraussetzungen bietet. Für diesen Standort werden bauliche Massnahmen erforderlich sein. Zu deren Umsetzung wird zeitnah, das heisst im 1. Quartal 2020 dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat ein Projekt und ein Objektkredit unterbreitet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Übergangslösung im 1. Quartal 2022 bezogen werden kann.

Zur Sanierung des Psychiatriegebäudes, welches ab 1. Quartal 2024 als definitiver Standort Psychiatrieversorgung Sarnen zur Verfügung stehen soll, wird bis Mitte 2020 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Dem Kantonsrat soll ein Planungskredit für das Siegerprojekt im 3. Quartal 2020 und ein Objektkredit für den Umbau und die Sanierung im 1. Quartal 2021 vorgelegt werden. Die Sanierungsarbeiten sind anschliessend bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Standortvergleich Übergangslösung

IV. Glossar

<i>Ambulatorium</i>	Ambulatorien sind ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Menschen, die sich in einer Lebenskrise befinden oder von psychischen Erkrankungen betroffen sind, jedoch kein intensives Therapieprogramm benötigen.
<i>Institutionelle psychiatrische Versorgung</i>	Damit sind psychiatrische Versorgungsdienstleistungen gemeint, die von einer Institution wie zum Beispiel von einer psychiatrischen Klinik erbracht werden.
<i>Integriertes Versorgungssystem</i>	Darunter wird ein Versorgungsangebot verstanden, das einer strukturellen, fachlichen und personellen Durchlässigkeit entsprechend dem jeweiligen aktuellen Behandlungsbedarf entspricht. Stationäre, tagesklinische und ambulante Angebote werden situativ angepasst genutzt und möglichst mit dem gleichen interdisziplinären Behandlungsteam betrieben.
<i>Konsiliar- und Liaisondienstleistungen</i>	Unter Konsiliarpsychiatrie im engeren Sinne versteht man die diagnostische und therapeutische Beratung anderer medizinischer Disziplinen im somatischen Arbeitsbereich. Die Liaisonpsychiatrie bezeichnet das konstante (regelmässige), integrierte, anforderungsunabhängige Mitwirken des Psychiaters bzw. der Psychiaterin im somatischen Umfeld.
<i>LUNET</i>	Verwaltungsnetzwerk der kantonalen Verwaltung und der Luzerner Einwohnergemeinden sowie öffentlich-rechtlicher Institutionen (LUKS, LUPS, usw.)
<i>Mobile Angebote</i>	Ist ein neues innovatives Angebot der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik zur Verkürzung oder als Ersatz stationärer Behandlungen. Es handelt sich um ein aufsuchendes Angebot für akut psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten, im eigenen häuslichen Umfeld, durch ein multiprofessionelles Behandlungsteam und für einen begrenzten Zeitraum.
<i>Politisches Koordinationsgremium</i>	Im Rahmen des Projekts lups-ON wurde das politische Koordinationsgremium, bestehend aus den entsprechenden politischen Vertretern der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden sowie den Spitalräten der lups und des Kantonsspitals Obwalden gegründet. Dieses Gremium steht hinter dem Rahmenvertrag und koordiniert weiterhin die politisch relevanten Entwicklungen der Zusammenarbeit der drei Kantone und der beiden Trägerschaften.
<i>Stationäre Akutbetten</i>	Reichen in bestimmten Situationen die ambulanten und tagesklinischen Angebote vorübergehend nicht aus, ist ein stationärer Aufenthalt notwendig. Ebenfalls auf der Basis eines Behandlungsplans wird ein strukturiertes Behandlungsangebot absolviert.
<i>Tagesklinik</i>	Dieses Angebot richtet sich an Menschen, welche zwar ein intensives Therapieangebot, jedoch keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung brauchen. Sie stellt damit eine gute Alternative zur vollstationären Klinikbehandlung dar. Die Tagesklinik mit Ausnahme von Feiertagen von Montag bis Freitag jeweils von 09.00 – 16.30 Uhr geöffnet.